

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 42 vom 13. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Stadt Bad Reichenhall

Vollzug der Baugesetze;

Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses sowie

Neubau von zwei Wohnhäuser mit insgesamt 31 Wohnungen

Werkmeisterweg 10, Gemarkung St. Zeno 1

Gemeinde Airing

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

73. Änderung des Bebauungsplanes

„Feldkirchen im Bereich Gasthaus/Metzgerei Gumping und Möbelhaus Reichenberger“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 2

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

der Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Altes Forsthaus“ –

Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB 3

Bek. Nr. 1

Stadt Bad Reichenhall

Vollzug der Baugesetze;

Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses sowie

Neubau von zwei Wohnhäuser mit insgesamt 31 Wohnungen

Werkmeisterweg 10, Gemarkung St. Zeno

Die Stadt Bad Reichenhall hat am 1.10.2020 den nachstehenden Bescheid erteilt:

| | |
|-------------|--|
| BV-Nr.: | BGV-6-2020 |
| Bauherr: | xxx, xxx, xxx |
| Vorhaben: | Abbruch eines Wohn- und Geschäftshauses sowie Neubau von zwei Wohnhäuser mit insgesamt 31 Wohnungen |
| Grundstück: | Werkmeisterweg 10 |
| Flur-Nr.: | 383, 382/1, 384, 385/1 |
| Gemarkung: | Sankt Zeno |

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Stadtbauamt Bad Reichenhall macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Bad Reichenhall zu finden unter www.stadt-bad-reichenhall.de (Rathaus online / Bekanntmachungen).

Die Baugenehmigung und die genehmigten Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden bei Stadtbauamt Bad Reichenhall, Neues Verwaltungsgebäude, Rathausplatz 8, 83435 Bad Reichenhall, II. Stock, Zimmer 212 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

b) Elektronisch

Die Klage kann beim **Bayerischen Verwaltungsgericht in München** auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Bad Reichenhall) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht München, Postfach 20 05 43, 80005 München, oder Bayerstraße 30, 80335 München, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bad Reichenhall, den 6. Oktober 2020
Stadt Bad Reichenhall

Dr. Christoph Lung, Oberbürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 73. Änderung des Bebauungsplanes „Feldkirchen im Bereich Gasthaus/Metzgerei Gumping und Möbelhaus Reichenberger“ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 8.10.2018 den Bebauungsplan Feldkirchen im Bereich der Metzgerei / Gasthaus Gumping und Möbelhaus Reichenberger neu aufzustellen.

Von der Neuaufstellung bzw. der Überplanung des Bebauungsplans ist der Bereich ab dem Gasthaus Gumping nach Norden hin, beidseits der Gumpinger Straße, sowie anschließend ab dem Möbelhaus Reichenberger nach Norden hin östlich der Gumpinger Straße sowie die Gumpinger Straße selbst betroffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Teilflächen der öffentlichen Flurnummern 2107/2 und 2001/1 (Gumpinger Straße), 1984 (Mühlenstraße) und 2082 (Feldweg) sowie aus den Privatgrundstücken die Fl.-Nrn. 1980, 1980/7, 2000/4, 2001/3, 2001/4, 2010/1, bzw. Teilflächen der Fl.-Nrn. 1980/9, 2000, 2001, 2010 und 2011, jeweils der Gemarkung Ainring.

Primärer Anlass zur Neuordnung dieses Areales ist die Absicht der Gemeinde, die sanierungsbedürftige Gumpinger Straße auszubauen und mit einer bisher fehlenden straßenbegleitenden Fuß- und Radweganbindung mit Querungshilfe im nördlichen Anschlußbereich an die Bundesstraße 20 auszustatten, um vorrangig für eine größtmögliche Schulwegsicherheit für die von Norden aus Richtung Freilassing herkommenden Schüler zum Schulhaus von Feldkirchen Sorge zu tragen. In diesem Zuge sollen zugleich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen der beiden ortsansässigen Betriebe des Gasthauses Gumping mit zugehöriger Metzgerei sowie des Möbelhauses Reichenberger geschaffen werden, um diese beiden Betriebsstandorte im Ortsteil Feldkirchen der Gemeinde Ainring auch noch längerfristig zu sichern. Im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, wurden eingegangene Stellungnahmen in der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ainring am 2.12.2019 behandelt. Der Bauausschuss beschloss in der Sitzung am 2.12.2019 die überarbeitete Planung erneut öffentlich auszulegen.

Die vom Bauausschuss der Gemeinde Ainring gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes „73. Änderung des Bebauungsplanes Feldkirchen im Bereich Gasthaus/Metzgerei Gumping und Möbelhaus Reichenberger“ mit Satzung und Begründung vom 20.8.2020, ausgearbeitet von Architekten + Stadtplaner Romstätter PartnermbH, und Umweltbericht vom 20.8.2020 ausgearbeitet vom Institut für ökologische Forschung, Frau Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, sowie die schalltechnische Untersuchung der C. Hentschel Consult vom 6.8.2020, liegen in der Zeit vom

21. Oktober 2020 bis 25. November 2020

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 103 und 104 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „73. Änderung Bebauungsplan Feldkirchen Metzgerei Gumping / Möbel Reichenberger“ eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mitterfelden, den 13. Oktober 2020
Gemeinde Ainring

Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Altes Forsthaus“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Ramsau b. Berchtesgaden hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Altes Forsthaus“ und die 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit von 13.7.2017 bis 20.8.2017 statt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.1.2018 wurden durch Beschluss die einzelnen Einwendungen und Äußerungen behandelt. Nach Unterbrechung des Verfahrens wurde im Zeitraum vom 16.1.2020 bis 26.2.2020 des Verfahrens mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt.

In den Sitzungen am 15.6.2020 und 15.9.2020 wurde vom Gemeinderat der geänderte Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Altes Forsthaus“ gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Allgemeine Ziele der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist die städtebauliche und baurechtliche Ordnung des Gebietes zwischen den Bebauungsplänen Reichfeld I und Reichfeld II sowie der südlich angrenzenden Uferzone zur Ramsauer Ache.

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 708/9, 708/11, 952/4, 952/34, 952/58, 874/18, 874/19, 876 und Teilflächen aus Fl.-Nrn. 952, 874/3, 874 und 708/2, jeweils Gemarkung Ramsau. Er umfasst eine Fläche von ca. 16000 qm.

Die Entwürfe der Auslegungsunterlagen, Planzeichnungen mit Festsetzungen und Hinweisen vom 15.9.2020, Begründung vom 15.9.2020 und Umweltbericht vom 27.4.2020 können im Zeitraum vom

22. Oktober 2020 bis einschließlich 23. November 2020

bei der Gemeindeverwaltung Ramsau b. Berchtesgaden, Im Tal 2, Zimmer Nr. 13 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden im Bereich Kommunales /Aktuelles zur Einsicht bereit.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht mit Aussagen zu

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Landschaft

2. Geologisches Gutachten Dr. Kellerbauer vom 24.9.2015

3. Schalltechnische Untersuchung Dipl. Ing. Kirchner vom 2.2.2016 sowie Erläuterung Dipl. Ing Kirchner vom 12.6.2018 sowie Ergänzungen vom 30.6.2020 und 27.7.2020

4. Stellungnahme LRA BGL Fachstelle Immissionsschutz v. 24.2.2020

5. Stellungnahme LRA BGL Fachstelle Naturschutz v. 24.2.2020

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 8. Oktober 2020
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister
